



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART

**Bericht zum Förderprogramm
Integrationsmanagement und
Digitales Integrationsmanagement
im Rahmen des „Paktes für Integration“
des Landes Baden-Württemberg
2017/2018**

**Oliver Guglhör
Dominik Brünner
Jutta Pfänder
Thomas Deines
Referat 15.2**

1. Überblick

Um die Kommunen mit Blick auf die Flüchtlingszugänge finanziell bei ihrer Integrationsarbeit zu unterstützen, wurde der Pakt für Integration mit den Kommunen (PIK) geschlossen. Neben einer pauschalen Förderung und weiteren Programmen im Rahmen der Integrationsförderung standen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 58 Millionen Euro für eine Förderung von Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern in den Kommunen zur Verfügung.

Am 24. Juli 2018 hat die Gemeinsame Finanzkommission empfohlen, den Kommunen im Jahr 2019 im Vorgriff auf eine Verlängerung der Integrationspauschale des Bundes 70 Millionen Euro für die Fortsetzung des Paktes für Integration zur Verfügung zu stellen. Im Nachtragshaushalt 2018/2019 waren diese Mittel eingestellt. Somit war die Fortführung des Integrationsmanagements für weitere zwölf Monate gewährleistet. Dies bedeutet, dass alle Ende 2018 bewilligten, besetzten oder nachbesetzungsfähigen Stellen bzw. Stellenanteile auf Antrag um zwölf Monate verlängert wurden. Für die nächsten zwei Jahre steht die Integrationspauschale des Bundes mit 90 Millionen Euro im Jahr 2020 bzw. 65 Millionen Euro im Jahr 2021 insgesamt in Höhe von 155 Mio. Euro zur Verfügung. Im Staatshaushaltsplan für 2020 und 2021 sind jeweils 70 Millionen Euro für die Fortführung des Paktes für Integration vorgesehen.

2. Allgemeines

Der Pakt für Integration wurde als Vereinbarung zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden (KLV) getroffen. Die Gemeinsame Finanzkommission hat am 4. November 2016 als Ergebnis der Verhandlungen über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen empfohlen, dass das Land auf freiwilliger Basis zur Bewältigung der Sondersituation aufgrund der Geflüchteten des Jahres 2015 sowie des daraus resultierenden Familiennachzugs den Kommunen in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 160 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

Hiervon wurden 90 Millionen Euro den Kommunen pauschal für die Integrationskosten in der Anschlussunterbringung zugewiesen (§ 29d FAG). 70 Millionen Euro wurden für entsprechende Integrationsförderprogramme gewährt.

In den Verhandlungen mit den KLV wurden vier Förderbereiche identifiziert, für die das Land die Mittel des Paktes für Integration bereitstellt:

- (1) Flüchtlinge durch soziale Beratung und Begleitung unterstützen
- (2) Junge Flüchtlinge in Schule und auf dem Weg in den Beruf unterstützen
 - AVdual-Begleiterinnen und -Begleiter an beruflichen Schulen
 - Schulsozialarbeit
 - Jugendberufshelferinnen und -helfer
- (3) Spracherwerb fördern
 - Spezifische Angebote zum Spracherwerb
- (4) Bürgerschaftliche Strukturen und das Ehrenamt fördern
 - Weiterentwicklung des Landesprogramms „Flüchtlingshilfe durch Bürgerschaftliches Engagement und Zivilgesellschaft“.

3. Förderprogramm „Integrationsmanagement“

Die schnelle und effiziente Abwicklung der Förderung war eine der Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Paktes für Integration. Mit den kommunalen Landesverbänden wurde vereinbart, dass eine Bündelung der Förderanträge der Städte und Gemeinden über die Landkreise und die weitere Bearbeitung durch das Land erfolgen soll, um so eine einheitliche Förderung sicherzustellen.

Die kurzfristige Umsetzung erforderte eine situationsangepasste Förderabwicklung, da die Einbindung z.B. über die L-Bank längere Vorlaufzeiten erforderte. Insgesamt rechnete das Ministerium für Soziales und Integration mit ca. 1.000 Anträgen. Die Abwicklung wurde daraufhin dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 15.2 Flüchtlingsaufnahme, Dienststelle Wertheim übertragen, das die Abwicklung des Paktes für Integration für zwei Jahre übernehmen sollte. Das Land betrieb in Wertheim ab September 2015 eine Erstaufnahmeeinrichtung in der ehemaligen Polizeiakademie, die gemäß den Beschlüssen der Landesregierung im Standortkonzept Erstaufnahme zum 30. September 2017 geschlossen wurde. Somit stand das dortige Personal für anderweitige Aufgaben zur Verfügung. Durch die für diese wichtige landespolitische Aufgabe notwendige Flexibilität konnten die Mitarbeiter in Wertheim parallel zur Abwicklung der Erstaufnahmeeinrichtung direkt mit der Arbeit in der Förderung einsteigen. Die Dienststelle Wertheim fungiert nach Übertragung der Aufgabe im Rahmen des Förderprojektes als landesweite Bewilligungsstelle.

Zur Umsetzung des Integrationsmanagements war das Regierungspräsidium Stuttgart bereits von Anfang an gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration und den

Kommunalen Landesverbänden an der Entwicklung der Verwaltungsvorschrift (VwV) und des Konzepts zur Förderabwicklung beteiligt.

4. Vorläufiges Verfahren

Die Freigabe der gesamten Mittel für das Integrationsmanagement (58 Millionen Euro im Jahr 2017) sollte nach der Erhebung der statistischen Daten gemäß § 29d Abs. 1 FAG, die als Grundlage für die Berechnung der einzelnen Fördersummen der Kommunen diente, im Spätherbst 2017 erfolgen. Um jedoch einen sofortigen Start des Zuwendungsverfahrens Integrationsmanagement zu gewährleisten, wurden im Einvernehmen mit den Kommunalen Landesverbänden die „Vorläufigen Hinweise“ zum Integrationsmanagement am 18. Juli 2017 erlassen. Datenbasis war eine Abfrage des Innenministeriums zu den Zuweisungszahlen der einzelnen Städte und Gemeinden.

Die Freigabe der Mittel zur Antragstellung erfolgt dementsprechend in zwei Tranchen:

1. Anhand der Abfrage wurden maximal 60 Prozent des Gesamtfördervolumens 2017 zur Antragstellung freigegeben. Die Förderung war rückwirkend ab 01. Januar 2017 möglich.
2. Nach Erhebung der Zahlen nach § 29d Abs. 1 FAG zum Stichtag 15. September 2017 erfolgte die endgültige Festsetzung des Fördervolumens je Kommune. Die Mittel der ersten Tranche wurden angerechnet. Diese Ergebnisse der Erhebung zum 15. September 2017 werden auch dem Planungsrahmen für die gesamte 24-monatige Förderung zugrunde gelegt.

Das Antragsverfahren wurde mit Ministerschreiben vom 21. Juli 2017 an die Kommunalen Landesverbände, Kommunen und Landkreis gestartet. Antragsberechtigt waren alle Städte und Gemeinden sowie – im Falle entsprechenden Einvernehmens zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden – die Landkreise in Baden-Württemberg. Aufgrund des vorgezogenen Starts und der noch nicht endgültig feststehenden Fördersumme für die einzelnen Kommunen bestand eine große Unsicherheit und ein hoher Klärungsbedarf. Die Anfragen der Kommunen wurden durch die Mitarbeiter in Wertheim an der eingerichteten Hotline oder per E-Mail beantwortet. Gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales und Integration wurden entsprechende FAQs entwickelt, die auf der Homepage die ersten Fragen und weiteren Details klären sollten.

5. Antragsverfahren Integrationsmanagement

Im Dezember 2017 wurde dann die endgültige VwV Integrationsmanagement veröffentlicht. Die Datenerhebung des Statistischen Landesamts im Rahmen des § 29d FAG zum Stichtag 15. September 2017 (welche Flüchtlinge werden in die Erhebung eingerechnet und welche nicht) diente als Grundlage für den Mittelanspruch. Das Förderprogramm lief zuerst schleppend an. Erst nach der Veröffentlichung der Zuwendungsrichtlinie und der damit feststehenden Fördersumme je Gemeinde bestand für die Kommunen Planungssicherheit und die Anträge wurden vermehrt gestellt.

Die Erteilung von Bewilligungsbescheiden startete Anfang März 2018. Die Rückmeldungen der Gemeinden, Städte und Landkreise im Land zeigten ein starkes Engagement und großes Interesse an dem neu geschaffenen Förderprogramm und damit der notwendigen Integration von Flüchtlingen.

Sämtliche Antragsformulare sowie die detaillierten Listen für die Verarbeitung der Daten wurden parallel zur Erarbeitung der VwV durch die Bewilligungsstelle in Wertheim entwickelt. Im Zuge des Antragsverfahrens kam es immer wieder zu Problemstellungen, die im Zuge einer praktikablen und praxisnahen Handhabung gelöst werden konnten. Eine zentrale Herausforderung bestand darin, sehr kurzfristig landesweit rund 1.000 Personen für eine auf zwei Jahre befristete Beschäftigung zu finden. Dabei ergab sich eine Vielzahl von Fragen beispielsweise zur Einordnung der relativ eng gefassten Qualifikationsanforderungen der VwV. Über die Hotline und das zentrale E-Mail-Postfach wurden diese Fragen bearbeitet. Die Beantwortung der immer wieder auftretenden Fragestellungen erfolgte über die im Internet bereitgestellten und laufend aktualisierten FAQs.

6. Verlängerung des Förderprogramms

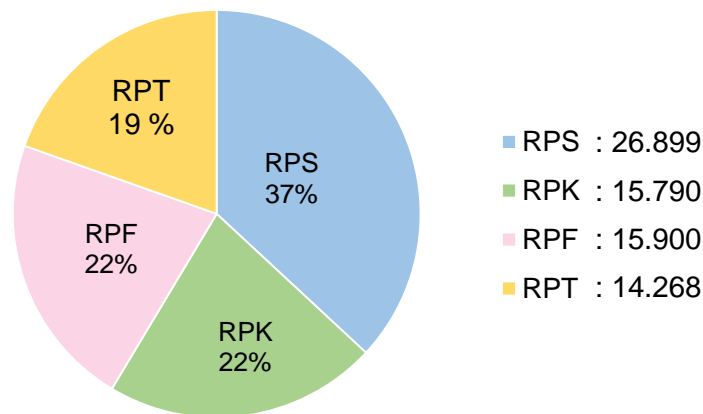
Im Juli 2018 einigte sich die Gemeinsame Finanzkommission von Land und Kommunen auf ein umfassendes Maßnahmenpaket. U.a. stellte das Land im Vorgriff auf eine Verlängerung der Integrationspauschale des Bundes im Jahr 2019 weitere 70 Millionen Euro zur Verfügung. Damit konnte frühzeitig die Fortführung des in Baden-Württemberg flächendeckend etablierten Integrationsmanagements gewährleistet werden.

7. Bilanz 2017/2018

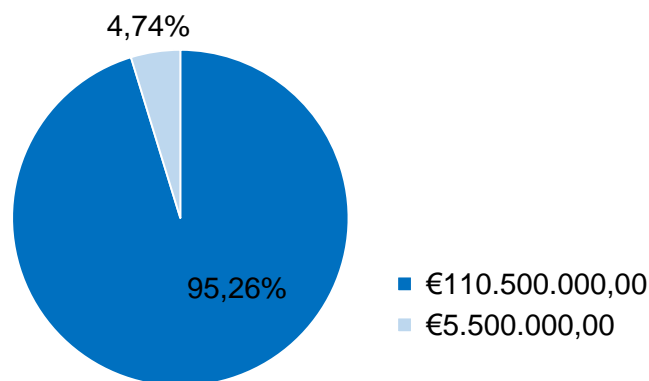
Die sich aus den Förderanträgen ergebenden Zahlen wurden in fünf verschiedene Übersichtsteile aufbereitet. Im ersten Teil sind die Zahlen zum Land Baden-Württemberg dargestellt, im weiteren Abschnitt die Zahlen des Regierungsbezirks Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg.

7.1 Übersicht der Regierungsbezirke in Baden-Württemberg

Verteilung der Geflüchteten im Sinne des § 29d FAG zum Stichtag 15. September 2017 auf die Regierungsbezirke (Gesamtzahl Personen: 72.857):

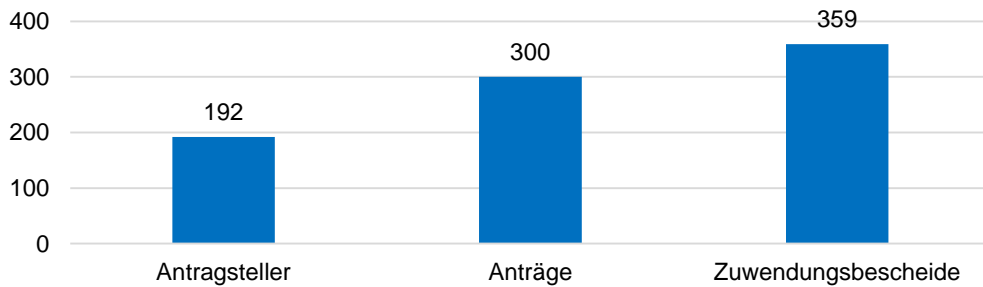


Ausschöpfung der Fördermittel in Baden-Württemberg (Die Gesamtsumme der möglichen Förderung beträgt 116 Millionen Euro):



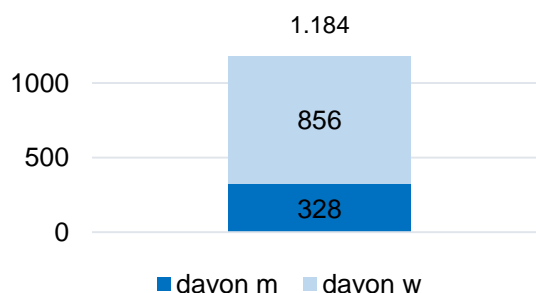
Es ist gelungen, in sehr kurzer Zeit annähernd die gesamte Fördersumme entsprechend der Zuordnung für die Kommunen zu bewilligen und damit tatsächlich ein flächendeckendes Integrationsmanagement sicher zu stellen.

Antragsteller, Anträge und Zuwendungsbescheide in Baden-Württemberg:



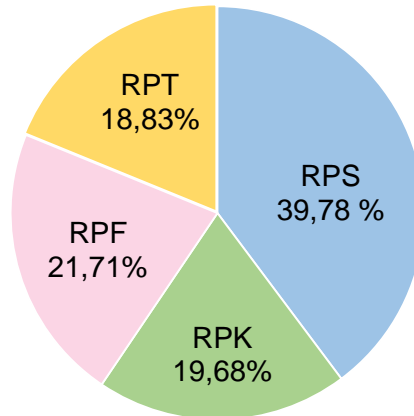
Anmerkung: Anträge konnten erst ab Einstellung einer Integrationsmanagerin bzw. eines Integrationsmanagers gestellt werden. Aufgrund des Übergangs des Planungsrahmens von Gemeinden, die keinen Antrag gestellt haben, an den Landkreis und durch die Bildung von Gemeindeverbänden reduzierte sich die Anzahl der Antragsteller. Die Zahl der Zuwendungsbescheide übersteigt die Anzahl der Anträge, da teilweise Anträge in mehreren Bescheiden bewilligt wurden.

Anzahl der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager in Baden-Württemberg:



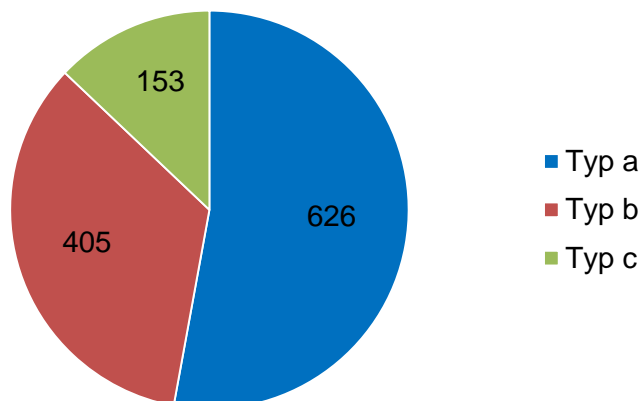
Anmerkung: In Baden-Württemberg teilen sich die 1.184 Integrationsmanager und Integrationsmanagerinnen auf 856 weibliche und 328 männliche Personen auf.

Verteilung der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager auf die Regierungsbezirke:



Anmerkung: Die 1.184 Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager verteilen sich im Vergleich zur Anzahl an Geflüchteten im Sinne des § 29d FAG gleichmäßig auf die Regierungsbezirke (s. Diagramm: Verteilung der Geflüchteten im Sinne des § 29d FAG zum Stichtag 15. September 2017 auf die Regierungsbezirke, Seite 7)

Qualifikationsanforderungen nach Nr. 4.2.2 der VwV Integrationsmanagement in Baden-Württemberg:



Anmerkung: Nach der VwV Integrationsmanagement unterscheidet sich der Pauschalsatz je Vollzeitstelle je nach Qualifikation der Integrationsmanagerin bzw. des Integrationsmanagers/.

Typ a: *Ein Hochschulabschluss (ab dem akademischen Grad des Bachelors) in einem dem Sozialwesen zuzuordnenden Fach, insbesondere im Bereich der folgenden Studienfächer: Soziale Arbeit, Internationale Soziale Arbeit, Angewandte Psychologie, Sozialpädagogik, Migrationspädagogik, Pädagogik.*

Typ b: *Ein Hochschulabschluss (ab dem akademischen Grad des Bachelors) in einem nicht dem Sozialwesen zurechenbaren, jedoch für die Ausübung der Tätigkeit geeigneten Studienfach. Hierunter fallen insbesondere Hochschulabschlüsse mit den Studienschwerpunkten öffentliche Verwaltung, Islamwissenschaften, Interkulturelle Kommunikation, Sprachwissenschaften, Entwicklungszusammenarbeit.*

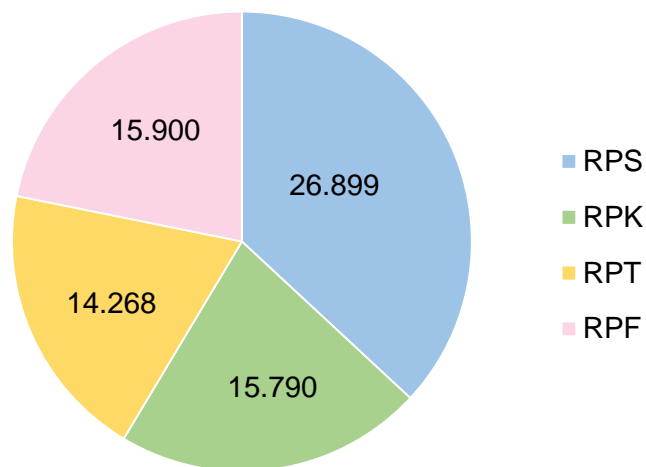
Typ c: *Ein mindestens mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung, wenn zusätzlich eine geeignete Nachqualifizierung im Bereich des Integrationsmanagements nachgewiesen wird. Hiermit soll die Möglichkeit der Förderung insbesondere für Personen geboten werden, die ohne einschlägige akademische Qualifikation sind, jedoch aufgrund ihres Erfahrungswissens und eines lange währenden einschlägigen Engagements die Aufgaben des Integrationsmanagements erfolgreich wahrnehmen können. Das Erfahrungswissen ist gegenüber der antragstellenden Kommune in geeigneter Form glaubhaft zu machen und von dieser zu dokumentieren.*

7.2 Übersicht der Regierungsbezirke

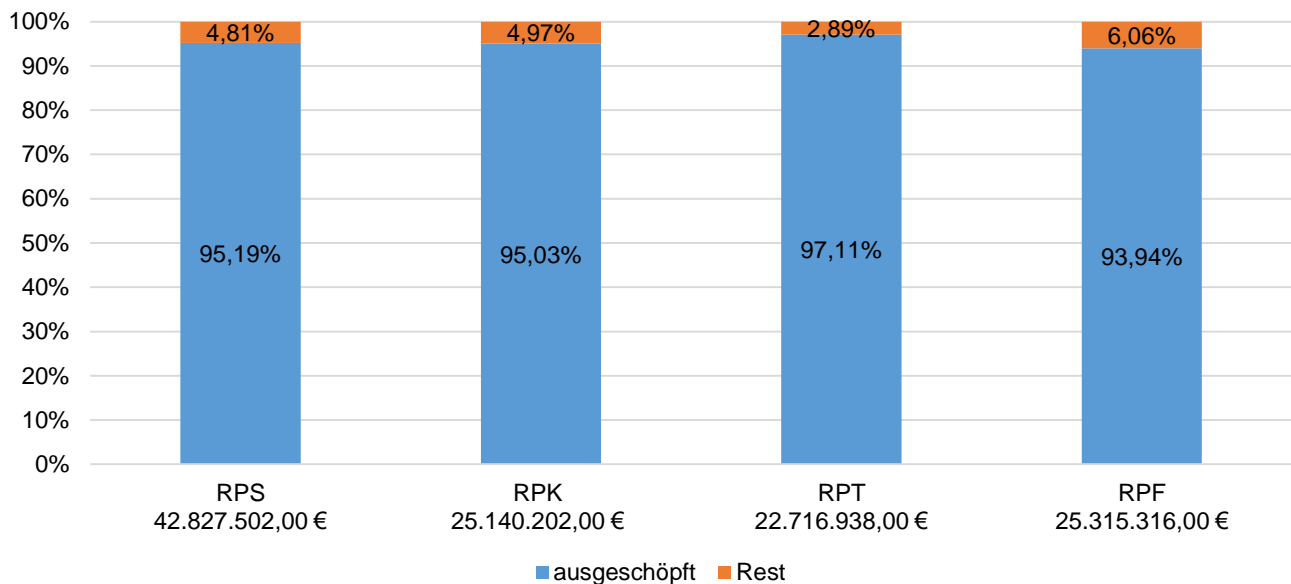
Verteilung der Geflüchteten:

(im Sinne des § 29 d FAG zum Stichtag 15. September 2017)

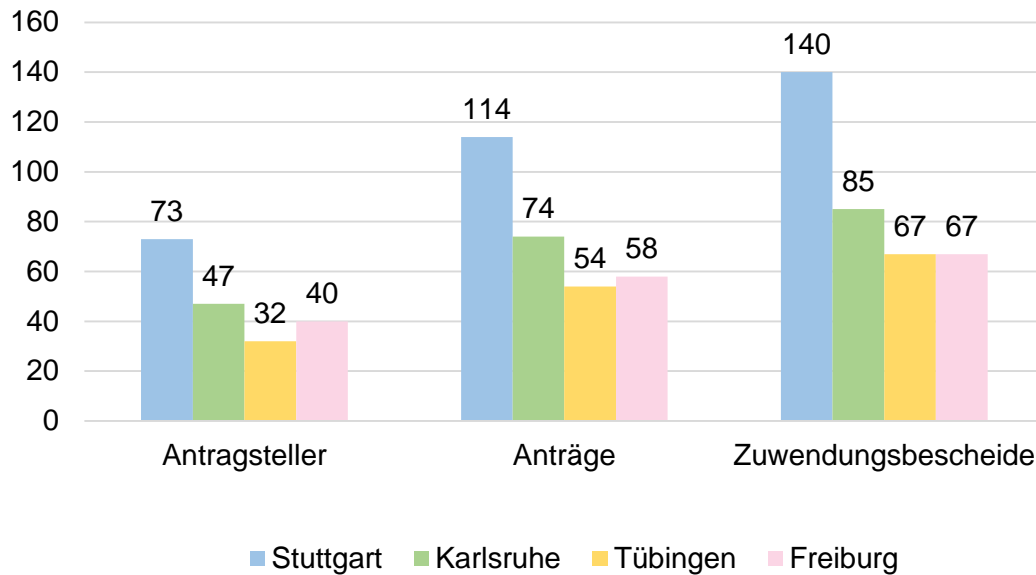
Anmerkung: Die Verteilung zeigt die tatsächliche Anzahl der Geflüchteten in allen vier Regierungsbezirken.



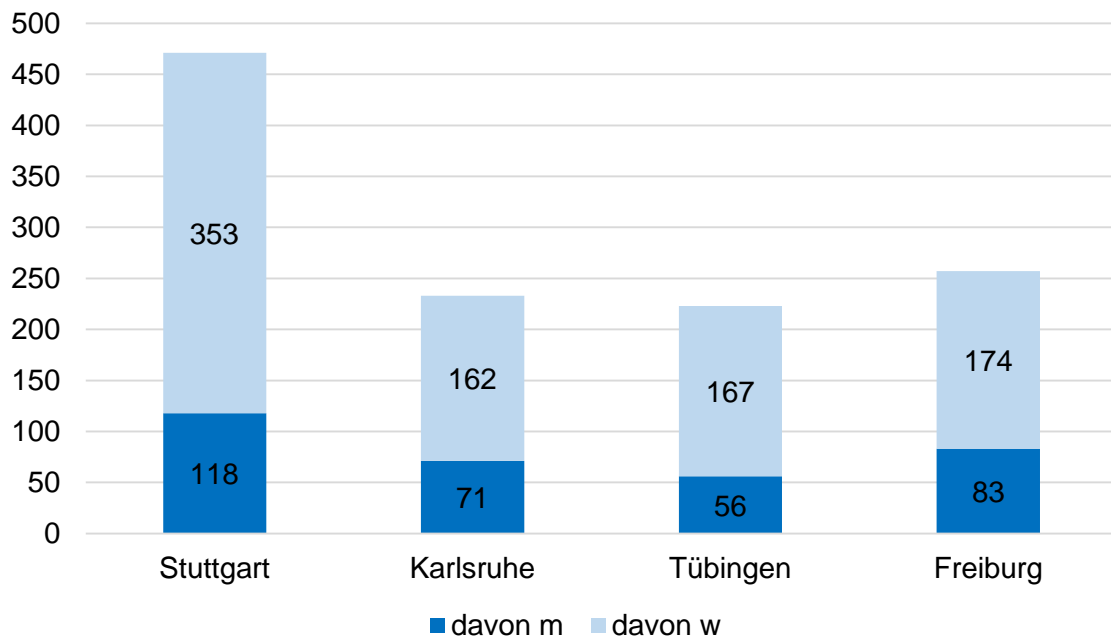
Ausschöpfung der Fördermittel:



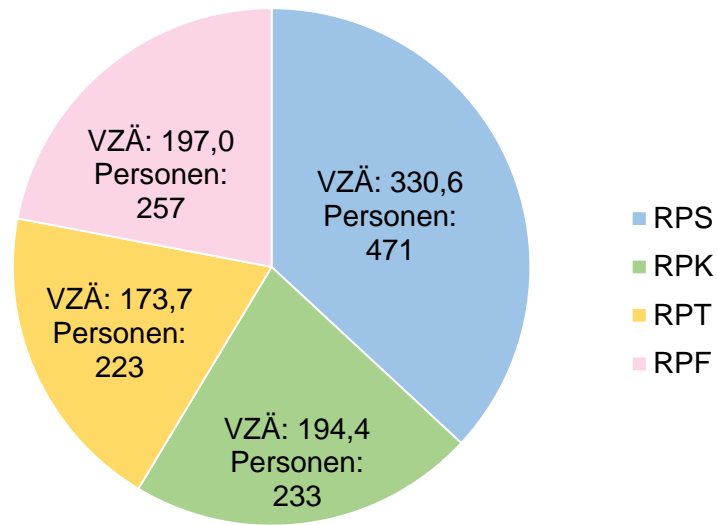
Antragsteller, Anträge und Zuwendungsbescheide:



Anzahl der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager:

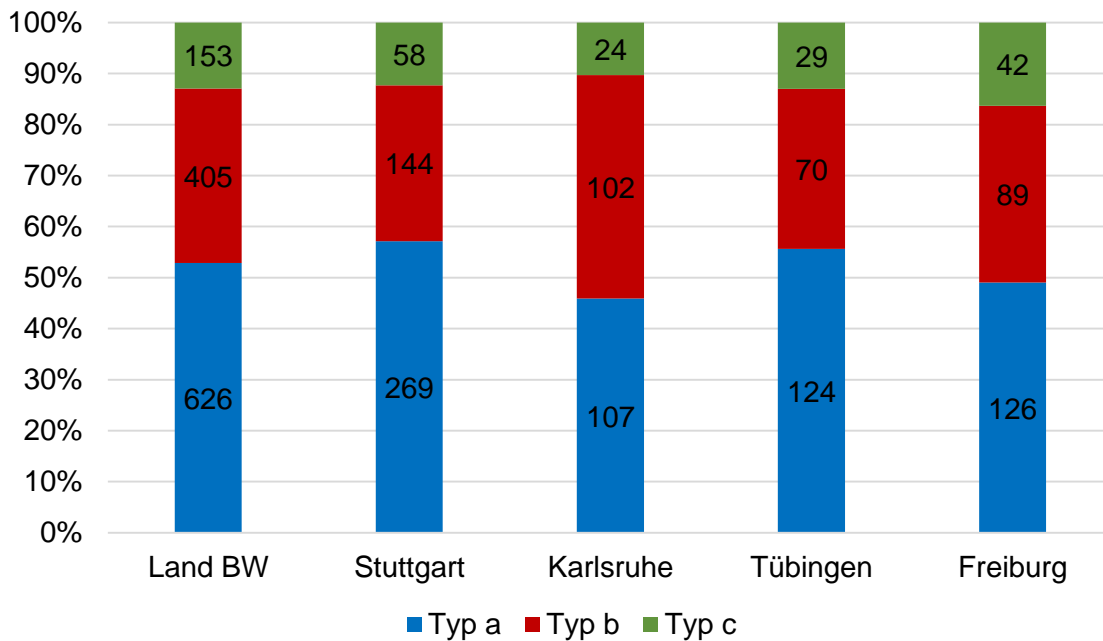


Anteil der Personen und des Vollzeitäquivalent (VZÄ):



Anmerkung: Der Anteil zeigt die Anzahl der Personen und deren VZÄ im Vergleich der Regierungsbezirke untereinander.

Qualifikationsanforderungen nach Nr. 4.2.2 der VwV Integrationsmanagement:



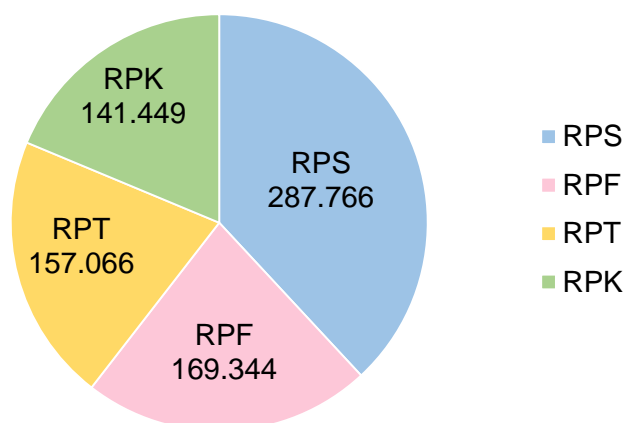
7.3 Aus der Arbeit der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager

Nach der Erhebung der Statistikdaten im Januar 2019 konnten für den vergangenen Förderzeitraum seit Beginn des Programms im Jahr 2017 nachfolgende Kennzahlen aus der Arbeit der einzelnen Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager erhoben werden. Die Evaluation wird von einem unabhängigen Institut durchgeführt, ein entsprechender detaillierter Bericht folgt nach. Die Daten unter Punkt 7.6 liefern einen ersten groben Überblick über die Arbeit des Integrationsmanagements.

Geführte Beratungsgespräche:

Im Zeitraum von Januar 2017 bis Januar 2019 fanden insgesamt rund **755.000 Beratungsgespräche** von den Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanagern mit den Geflüchteten statt. Davon wurden ca. zwei Drittel mit Familien, der Rest mit Einzelpersonen geführt.

In den Regierungsbezirken stellt sich dies wie folgt dar:

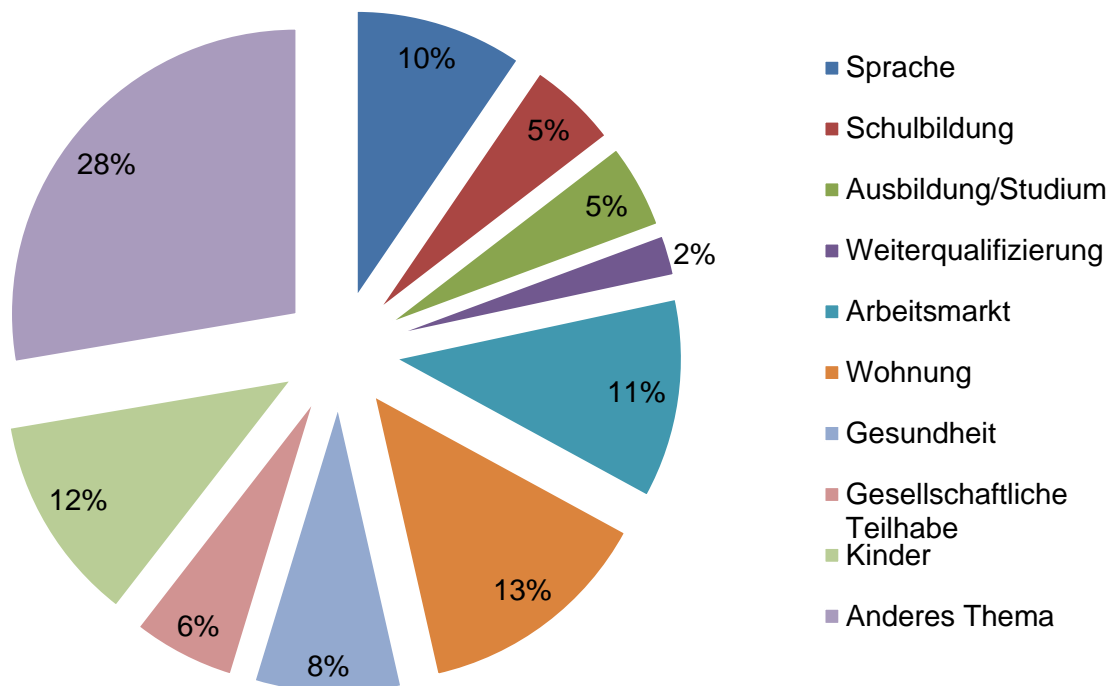


Von diesen Gesprächen wurden 74 % in den Beratungsstellen geführt, 22 % waren aufsuchend und 4 % dienten der Begleitung der Flüchtlinge bei z.B. Behördengängen.

Die Ziele der Beratungsgespräche wurden in rund **45.000 Integrationsplänen** festgehalten. Dieser dient der gezielten, individuellen und ggfs. mehrmaligen Beratung und soll einzelne Schritte im Integrationsprozess sowie Vereinbarungen dokumentieren.

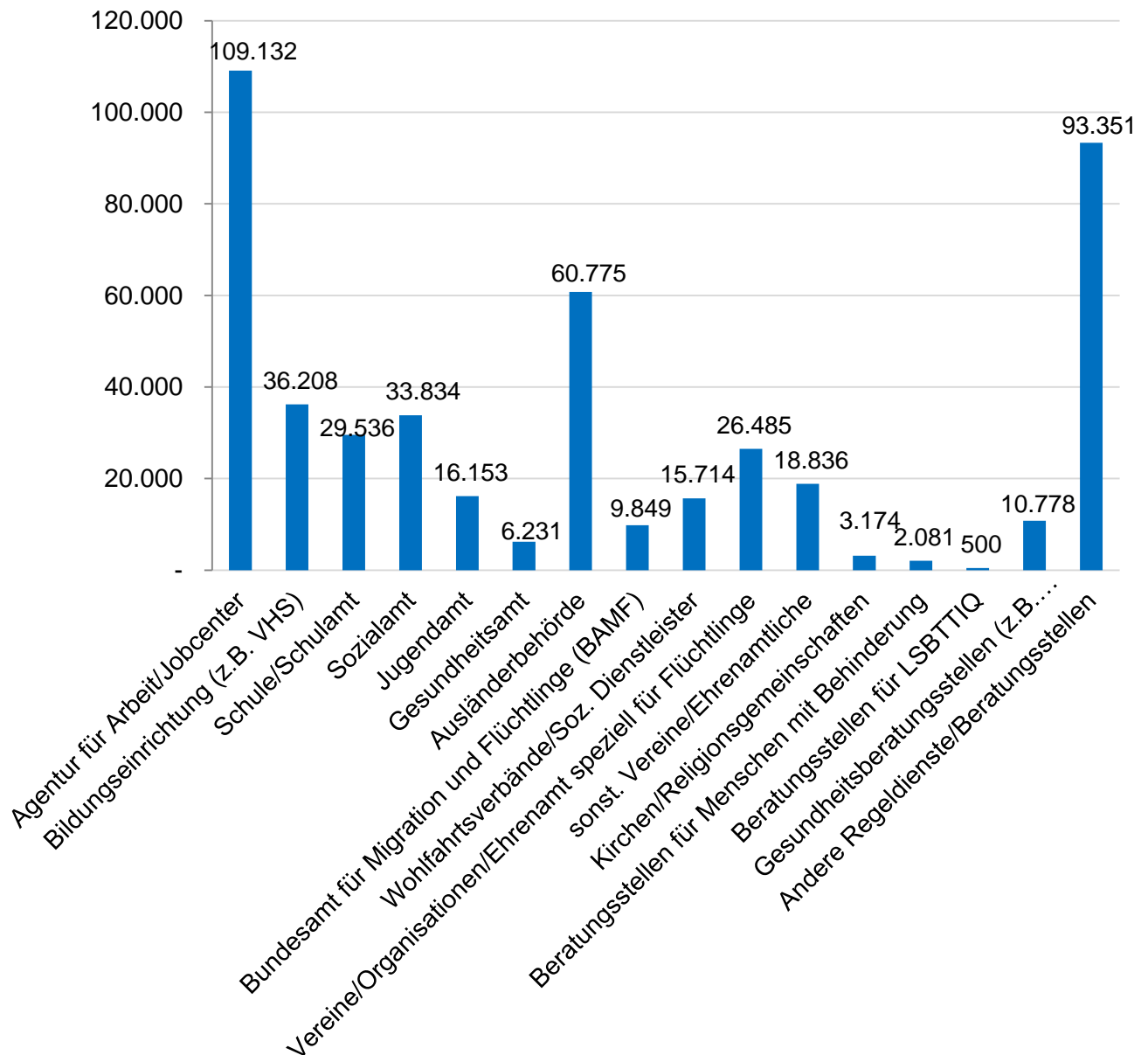
Themenfelder:

In den Gesprächen wurden vornehmlich die Themen behandelt, die die Flüchtlinge aktuell bewegen. Folgende Themenfelder wurden regierungsbezirksunabhängig in den Beratungsgesprächen aufgegriffen:



Vernetzung:

Die Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager sorgen dafür, dass die Flüchtlinge entsprechend ihrer aktuellen Fragestellungen Hilfe und Unterstützung von anderen Regeldiensten oder Beratungsstellen erhalten, um so die Integration weiter zu forcieren. Von den rund 473.000 Weiterleitungen an andere Dienste waren die wichtigsten zwei die Agentur für Arbeit/Jobcenter mit 23 % und die Ausländerbehörden mit 13 %.



Wichtigste Ansprechpartner der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager selbst waren die Integrationsbeauftragten, andere spezifische Integrations- und Migrationsdienste sowie die Gemeindeverwaltungen und Landratsämter mit jeweils 25 %.

8. Verwaltungsvorschrift „Digitales Integrationsmanagement – VwV DigIntM“

8.1 Allgemeine Erläuterungen

Kernstück des 2017 zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden geschlossenen „Paktes für Integration“ ist die flächendeckende Gewährleistung einer sozialen Beratung und Begleitung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung durch Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager.

Begleitend hierzu wurde am 11. Juli 2018 die VwV „Digitales Integrationsmanagement“ erlassen. Ziel der Zuwendung ist die Qualitätsverbesserung und digitale Unterstützung bei den Tätigkeiten der Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager, aber auch eine bessere Vernetzung der verschiedenen am Integrationsprozess beteiligten Akteure insgesamt.

Aus integrationspolitischer Sicht hat das Land ein besonderes Interesse daran, dass alle im Rahmen des Paktes für Integration tätigen Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager ihre Arbeit unter gleichen Bedingungen und unter Nutzung zeitgemäßer Techniken ausüben können. Auch mit Blick auf die Geflüchteten ist die Schaffung landeseinheitlich gleichwertiger Integrationsinstrumente anzustreben. Dies soll erreicht werden, indem der Landkreis für alle in diesem Landkreis tätigen Integrationsmanagerinnen und Integrationsmanager eine digitale Lösung zur Verfügung stellt.

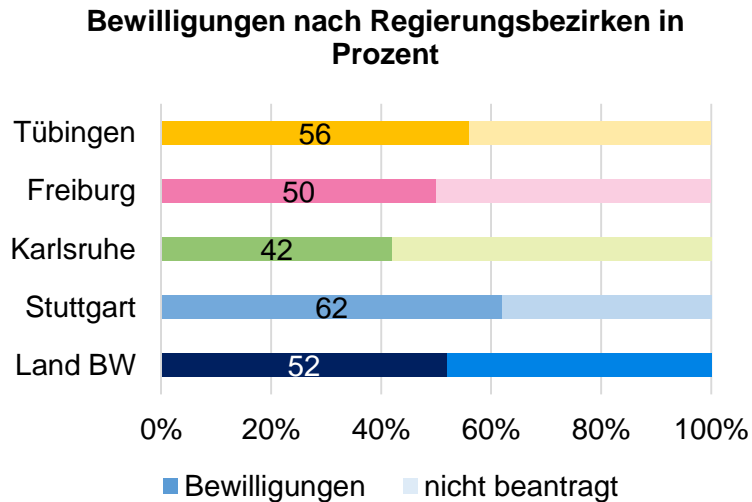
Antragsberechtigt waren somit alle 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg.

8.2 Zahlen und Fakten

Anträge und Bewilligungen:

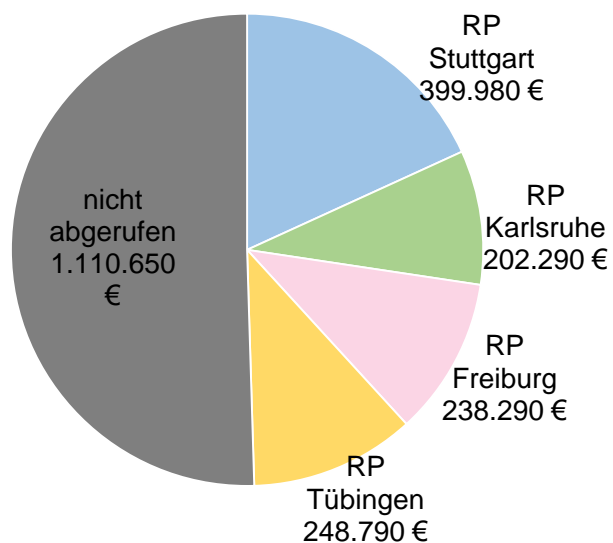
Erläuterung: Alle Anträge konnten positiv beschieden werden, daher ist die Anzahl der Anträge den Bewilligungen gleichzusetzen.

Gesamtzahl der Anträge: 23 (RPS: 8, RPK: 5, RPF: 5, RPT: 5)



Fördervolumen:

Das Gesamtfördervolumen des Landes lag bei 2.200.000 Euro.



Geförderte digitale Lösungen:

Aufgrund der Fördervoraussetzungen konnten drei Firmen mit den entsprechenden Programmen zur Förderung zugelassen werden:

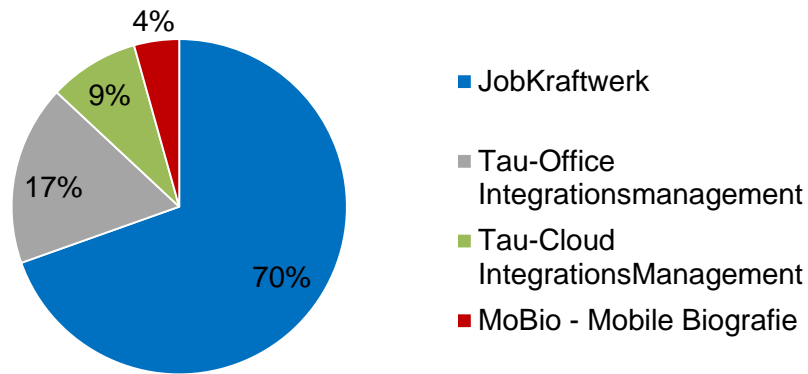
JobKraftwerk Hersteller: LambdaQoppa Enterprise GmbH

Tau-Office Integrationsmanagement Hersteller: rocom GmbH

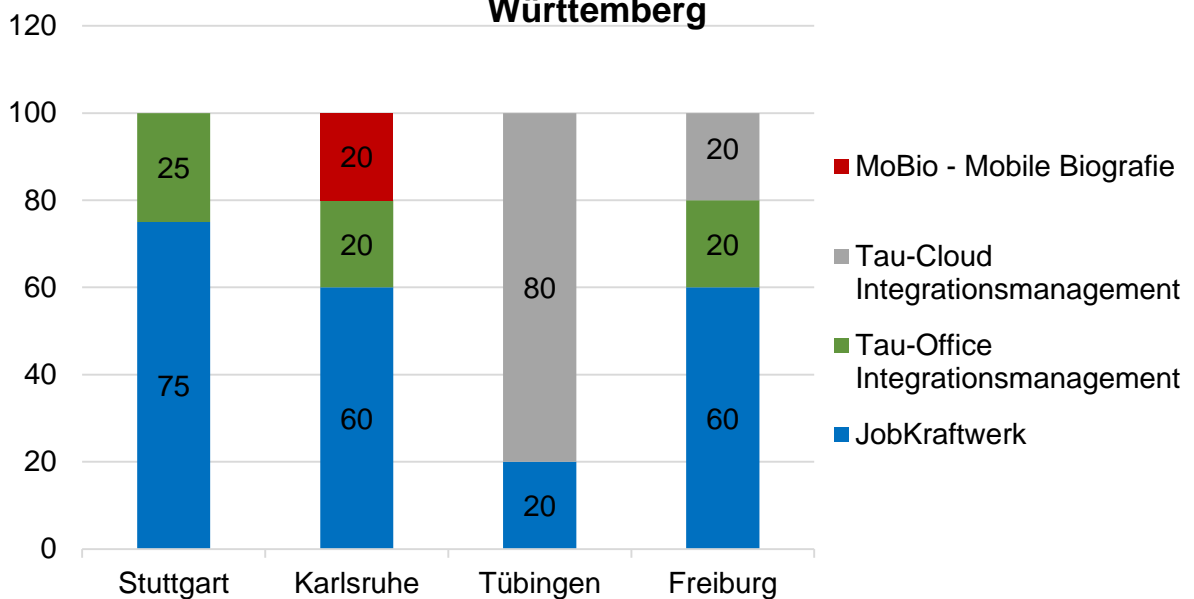
Tau-Cloud Integrationsmanagement Hersteller: rocom GmbH

MoBio - Mobile Biografie Hersteller: Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Baden-Württemberg



VwV DigIntM - geförderte digitale Lösungen in Baden-Württemberg



Projektbeginn der Antragsteller:

Projektbeginn ist mit dem Einsatzbeginn der digitalen Lösungen gleichzusetzen.

